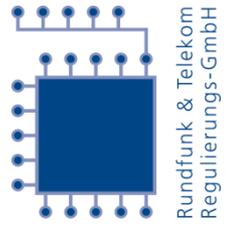


Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

# EuGH C-282/13 – Parteistellung neu denken?

Wolfgang Feiel

Recht

13. Februar 2015



## EuGH 22.1.2015, C-282-13 (T-Mobile Austria – Telekom-Control-Kommission)

Leitsätze (bearbeitet)

- Art 4 Abs 1 RahmenRI: „Mitgliedstaaten haben sicherzustellen, dass es auf nationaler Ebene wirksame Verfahren gibt, nach denen jeder Nutzer oder Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze und/oder -dienste, der von einer Entscheidung einer nationalen Regulierungsbehörde betroffen ist, bei einer von den beteiligten Parteien unabhängigen Beschwerdestelle einen Rechtsbehelf gegen diese Entscheidung einlegen kann“.
- Art 4 RahmenRI ist Ausfluss des Grundsatzes eines effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes zur Gewährleistung der Rechte, die den Einzelnen aus dem Unionsrecht erwachsen.



## EuGH 22.1.2015, C-282-13 (T-Mobile Austria – Telekom-Control-Kommission) (II)

### Leitsätze (II)

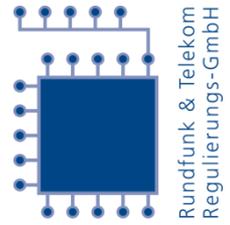
- Eine enge Auslegung von Art 4 Abs 1 RahmenRI wäre kaum mit den politischen Zielen und regulatorischen Grundsätzen, insbesondere dem Ziel der Förderung des Wettbewerbs, die den Regulierungsbehörden nach Art 8 der RahmenRI vorgegeben sind, in Einklang zu bringen.
- Art 4 RahmenRI bezieht sich sowohl auf den Adressaten der betreffenden Entscheidung als auch auf die übrigen Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze oder -dienste, die Wettbewerber dieses Adressaten sein können, sofern die fragliche Entscheidung geeignet ist, sich auf ihre Marktstellung auszuwirken.
- Ein Verfahren zur Übertragung von Frequenznutzungsrechten unterliegt ua Art 5 Abs 6 GenehmigungsRI und damit dem Schutz des Wettbewerbs.



## Die Auswirkungen des Urteils sind weit reichend ...

- ... für den Anlassfall
  - Entscheidung des VwGH wird für Februar/März 2015 erwartet
  - Zustellung des Bescheides H3G/Orange an Beschwerdeführer
  - Beschwerde der übergangenen Partei (?) beim BVwG
  - Wiederholung von Verfahrensschritten mit „Betroffenen“
  
- ... für künftige Verfahren vor den RegBeh
  - Welche Verfahrensarten sind geeignet, „Betroffenheit“ iSd EuGH zu bewirken?
  
- ... für anhängige Verfahren vor den Regulierungsbehörden
  - Einbeziehung „Betroffener“: Wiederholung einzelner Verfahrensschritte
  
- ... für abgeschlossen geglaubte Verfahren
  - Problem der „übergangenen Partei“

Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

# EuGH C-282/13 – Parteistellung neu denken?

Wolfgang Feiel

Recht

13. Februar 2015